

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung - Förderverein "Freunde der
3. Grundschule"

Drucksache

1752/19

Ortsteilrat
Herrenberg

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Herrenberg	17.09.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 17 (2a), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Förderverein "Freunde der 3. Grundschule" – für repräsentative Zwecke, wie Weihnachtsaufführungen und andere Schul- und Talentfeste, unter anderem zur Beschaffung von Head-Sets (Verstärkertechnik) und Bastelmaterialien, finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 Euro zur Verfügung gestellt. Für den Verwendungsnachweis werden bereits getätigte Ausgaben anerkannt.

09.09.2019, gez. Czentarra

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 800,00 EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Entsprechend der vorliegenden Bedarfsmeldung beantragt der Förderverein "Freunde der 3. Grundschule" - für repräsentative Zwecke, wie Weihnachtsaufführungen und andere Schul- und Talentfeste, unter anderem zur Beschaffung von Head-Sets (Verstärkertechnik) und Bastelmaterialien, finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 Euro.